



# Der Regierungs-Austritt des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Mit dem 9. April beginnt für Mecklenburg-Schwerin eine neue festliche Epoche, und aus anderen deutschen Landen werden sich viele Blicke nach Schwerin richten, um der jugendliche Großherzog Friedrich Franz IV., seinen Einzug hält, um, wie das Haus- und Landesgesetz es vorsehrt, mit dem Beginn seines Alters von 19 Jahren selbst die Zügel der Regierung zu ergreifen, die während seiner Minorität Friedrich-Franz und als treuer Bewahrer und Wächter sein Oheim, der Herzog Johann Albrecht geleitet.

Der Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg wurde am 9. April 1852 zu Palermo geboren. Seine Kindheit in der ersten Jugendzeit seine Mutter, Großherzogin Anastasia, geleitet habe, erhielt er im August 1851 in dem Konfessionen nach Mecklenburg seine ersten Lehrer, der in dem jungen Fürsten die Grundlage zu einer nachherhin vortrefflichen Ausbildung legte. Da seine Eltern wegen des angestrebten Gesundheitszustandes des Großherzogs Friedrich Franz III. sich nur wenig in eigenen Gärten aufhielten und den größten Theil des Jahres an der Riviera zubrachten, so war es selbstverständlich, daß der einzige Sohn in jeder freien Zeit bei ihnen im Lande war. Als er das 10. Lebensjahr vollendet, erhielt er den Namen eines Unteroffiziers im Grenadier-Regiment Nr. 89 und wurde am 1. Mai 1852 zum ersten Male in Uniform in Begleitung seines Gouverneurs, des Oberleutnants v. Wolf, vor dem Altenate in Schwerin zur Parade-Ausgabe, wo er dem Offizierskorps der Mecklenburg vorgeliebt wurde. Am 21. Juni 1852 begleitete er seine Eltern nach Vorpommern zu einem Besuche bei dem Großherzog, Herzog Adolf Friedrich, als am 21. August das Festmal des Großherzogs Friedrich Franz II. entfaltete, erhielt er seine Ernennung zum Leutnant à la suite des Grenadier-Regiments Nr. 89. Am 21. September 1856 wurde er in der Schloßkirche zu Schwerin durch den Hofprediger Wolf konfirmirt und gleich demnach nach Dresden über ein diplomatische Gymnasium beurlaubt. Nach als Schüler desselben sollte er der Nachfolger seines Vaters an dem mecklenburgischen Thron werden. Nach den Bestimmungen des Hausgesetzes und der Verträge konnte er damals die Regierung nicht selbst antreten, und übernahm sein Onkel, Herzog Johann Albert, die Regierung. Nach dem 3. Detachement des Großherzogs, Grenadier-Regiments Nr. 89 ernannt und am 3. August v. J. à la suite des Grenadier-Regiments gestellt, bei dem er das Kaisermandat bei Siedlitz mitnahm. Bis jetzt nur in der Reconnissance-Expedition gewesen, die seinen Vater nach dem Tode des zum Leutnant ernannt wurde. Gleich seinem Vater hat auch der junge Großherzog die Universität Bonn besogen und am 14. Mai 1900 daselbst seine Studien begonnen, nachdem er bei dem Tode seines Vaters aus der Schulden des Rhythimischen Gymnasiums zu Dresden ausgeschieden und, nachdem er in Bonn, im Herbst des Jahres 1858, die Reifeprüfung bestanden. Als er am 28. Februar d. J. ernannt wurde, betraute ihn, dem Kanzler der Universität, Professor, der Rektor der Universität Bonn in seinem Scheitern, daß der Großherzog, der vornehmliche Schüler der Alma mater, einer der fleißigsten und freiestimmten unter seinen Kommilitonen war.

## Die Flottenparade vor London.

Der viel besprochene Besuch der italienischen Flotte vor London hat gestern seinen Anfang genommen. Der französische Präsident Coubet trat Vormittags 10 Uhr in Lizza ein. In dem Augenblicke, als der Zug in den Bahnhof eintraf, begann die Salutartotale einen Salvo zu thun, der seinen Abschluß fand. Auf dem Bahnhofs waren zum Empfange erschienen der Kommandant des Mecklenburg, 15. Admiralors Klingner und der Kommandant des Mittelmeer-Flottenkommandos Admiral de Waigret, Vertreter der Zivil- und Militärbehörden, sowie mehrere Senatoren und Deputierte. Nach der Begrüßung der Anwesenden verließ der Präsident mehrere Ausstellungen und fuhr dann mit dem Kaiserlichen Hof nach Lizza ein. Der Empfang war sehr zahlreich. Präsident Coubet wurde auf der Fahrt durch die prächtig mit Trümpfen, Guirlanden und Blumen geschmückte Gondel vom Bahnhof bis zur Kaiserlichen Hof der Menge mit Ausrufen: „Vive Coubet!“ „Vive die République!“ begrüßt.

Das italienische Mittelmeer-Flottenkommando unter dem Oberbefehl des Herzogs von Genova hat am 1. März 1852 nach Lizza ein und traf, das nachfolgende am 2. März mit dem Herzog von Genova an Bord voran, unter dem Kommando der Befehle der Admiralors und der französischen Schiffe gegen Mittag 2 Uhr vor Lizza ein. Der Marine-Minister, v. Lamarmora, begab sich alsbald mit den Offizieren dieses Flottenkommandos, die er in seiner Anwesenheit an den Herzog den Gefühlen freudigen Stolzes darüber Ausdruck, daß es ihm vergönnt sei, den Gast willkommen zu heißen und die Flotte der berechneten Nation zu empfangen. Der Herzog von Genova betonte in seiner Entgegnung, er freue sich darüber, daß er mit einer so angenehmen Flotte beauftragt worden sei.

Bei den Empfängen des Präsidenten Coubet in Lizza auf der Reizeit hielt der Bischof von Nizza, welcher kürzlich das Kreuz der Ehrenlegion abgeholt hat, bei der Vorstellung des Meeres eine Rede, die sehr lobend über die letzten Reisen Coubets handelte, die zur Eingung aller Franzosen aufzufordern und die Jugend ermahnen, den Ideen der Gerechtigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit treu zu bleiben. Der Bischof fügte hinzu, der Meeresführer solle sich von demselben Geiste leiten lassen und von welchem Nationalismus befreit und sein Betreiben gehe dahin, im Herzog des Volkes, welches an seinen religiösen Freiheiten hängt, christlichen Glauben und christliche Tugenden wachzuhalten, und das Volk durch unüßliche Bande mit Frankreich zu verknüpfen. Coubet erwiderte, er sei in der That stets ein unermüdetlicher Kämpfer der Ideen der Gerechtigkeit und der Befreiung gewesen und er glaube, daß das Christentum auf diesem Wege ein Bundesgenosse der republikanischen Regierung sein könne und müsse. Er hoffte, daß die Worte des Bischofs von Nizza von gesammtem Meeres gehört und verstanden würden. General Klingner stellte das Offizierskorps vor und ließ daselbst sei sich, das Oberhaupt der Armee nicht an der Grenze begreifen zu dürfen; es werde demnach sein, sich des Vertrauens der Regierung würdig zu erweisen. Der Präsident entgegnete, die Regierung blide auf die Arme mit Stolz und Wille, daß dieselbe bereit sei, für alle Wohlthätigkeiten der Zukunft bereit zu sein. Bei der Begrüßung des italienischen Flottenkommandos erklärte der Admiral, daß alle seine Kameraden, genossen von gleichem Patriotismus erfüllt seien. Coubet erwiderte, die Demokratie habe keinen Unterschied unter guten Franzosen, was auch ihr religiöses Bekenntnis sein möge. Als Zeichen des Respekts für die Befreiung des italienischen Volkes von den Händen für das Wohlwollen Coubets und Frankreichs Ausdruck, worauf Coubet neben Worten des Dankes die Stiftung aus sprach, daß die Konfession bei den französischen Behörden jede Unterdrückung fänden, auf welche sie Anspruch hätten. Nach Begrüßung der Offiziere fand bei dem Besuche in der Kaiserlichen Hof ein Dinner im kleinen Kreis statt. — Präsident Coubet besuchte im Verlaufe des Nachmittags die botanische und die landwirtschaftliche Kreis-Versammlung und wohnte sodann dem Spektakel der Feste d'Armes bei. Die von auswärts an den Regierung eingetroffenen Berichte hatten vorher Kränze an Coubet überreicht.

Das spanische Vanzschiff „Pelago“ ist in London eingetroffen und hat Salutafire mit den Kanonieren und den hier liegenden Schiffen ausgetauscht.

# Umsland. Dänemark.

Die Parteizusammenfassung des neuen Folketings ist: 5 Ministerielle, 3 andere Konventionen, 74 Bismarckpartei, 2 liberale Blöcke, 16 moderate Linke, 14 Sozialisten. Das Resultat eines Streites heißt noch aus.

**Frankreich.**  
Von M. de B. Rouffeu.

Nach dem gestern früh ausgegebenen Bulletin (schreibt die Beherrschung im Besonderen Baden-Baden) der Heilung der erkrankten Stelle nimmt einen normalen Verlauf.

**Rußland.**  
Neuer Reichsministerialrat.

Der frühere Kriegsminister Generaladjutant v. Wann wurde als zum Unterstaatsminister und General-Adjutant v. Zichorin zum General-Adjutant von General und zum Truppen-Kommandierenden des Kaiserlichen Militärbezirks ernannt. Die der „Russische Anzeiger“ meldet, wurde ferner der Stabschef des Kaiserlichen Militärbezirks, General-Lieutenant v. Freytag, unter Beförderung zum General der Infanterie zum General-Adjutant des Kommandierenden der Truppen dieses Militärbezirks ernannt.

Der Jar hat an dem zum Unterstaatsminister ernannten Generaladjutant v. Wann's folgendes Reskript gerichtet: Die regelmäßige Organisation der Volkshilfsbildung habe die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, welche die fest aber allmählich in Uebereinstimmung mit den Grundprinzipien des russischen Lebens und den Bedürfnissen der Zeit nach ihrer Verwirklichung strebt. Die Erziehung der letzten Jahre hat insofern auf die wesentlichen Mängel unseres Schulwesens hingewiesen, daß ich für getragener halte, unentgeltlich an eine durchgreifende Reformation und Verbesserung desselben zu streifen. Ihre staatsmännische Erfahrung und Ihren aufgeklärten Geist hochschätzend, habe ich Sie mir als Mitarbeiter beim Werk der Erneuerung der Organisation der russischen Schule gewählt und indem ich Sie auf den für besonders wichtigen Theil eines Ministeriums der Volksaufklärung berufe, bin ich sehr überzeugt, daß Sie sicher und unentwegt das von mir vorgezeichnete Ziel erreichen werden und in der Erziehung der russischen Jugend durch Erziehung geistiger, veränderten Verhältnissen und herliche Fortschritte einbringen werden. Ich bitte Sie, Ihre Kräfte und Ihre Kräfte und Kräfte, die für Ihre Arbeit, dann wird bald die Zeit kommen, wo ich und mit mir mein ganzes Volk mit Stolz und Trost in den jungen Geschlechtern eine feste und sichere Hoffnung des Vaterlandes, und eine feste Stütze desselben in der Zukunft sehen werden.

## Verhaftung des macedonischen Komites.

Freitag Abend erschienen in dem Organ des macedonischen Komites Angriffe auf den Fürsten, der beschuldigt wurde, antis-macedonische Regierungsmaßregeln getroffen zu haben. Die macedonische Organisation wurde zum Kampf aufgefordert. Daraufhin wurde nachts der Präsident Scharafow sowie andere Komiteemitglieder verhaftet, andere Verhaftungen liegen bevor. Das Gebäude des Komites wurde versegelt und von Soldaten besetzt.

Eine andere Meldung lautet: Die Verhaftung der sieben Mitglieder der Zeitung des macedonischen Komites erfolgte auf Antrag des Untersuchungsrichters Makalano. In Begleitung des Gerichts ist man der Ansicht, daß der Prozeß lediglich ein kriminalrechtlicher sei. Das einzige Vergehen der Regierung ist die Verhaftung der Mitglieder des Komites. Die Verhaftung der Zeitung des Organes der Maceoconie zurückgeführt. Die Verhaftung erfolgte ohne Widerstand.

## Stoiłow.

Der frühere Ministerpräsident Stoiłow ist, wie wir telegraphisch schon gemeldet haben, nach Luga zurückgekehrt. — Der bulgarische Senat nahm im Jahre 1853 in Philippopol mehrere Beschlüsse über die Absetzung seiner Studien in Paris, Wien und Berlin seine Kaufleute als Mitglieder des Appellationsgerichtes in Sofia. Nach der Vertreibung Bulgariens wurde er zum Präsidenten dieses Gerichtshofes ernannt. Als Führer der neu gegründeten konservativen Partei war er Mitglied der Deputation, die dem Fürsten Alexander von Bulgarien seine Studien in Paris, Wien und Berlin 1879-80 geleistet hat. Er war einflußreiche Amt eines Landesrichters des Fürsten. 1883 übernahm er das Ministerium des Meisters und wirkte als solcher besonders an der Absetzung des russischen Konsulats. Am Konsolidationsminister Scharafow bediente er im nächsten Jahre das Amt eines Justizministers, das er bis zum Jahre 1888 inne hatte. In demselben Jahre wurde er schließlich in die Deputation an und ließ sich als Abgeordneter in Sofia nieder. Nach dem Sturz Scharafow trat er 1894 als Präsident an die Spitze des neuen Kabinetts und übernahm zwei Jahre später die Leitung des Auswärtigen.

Die Heilung des Fürsten fand Sonntag Nachmittag in Sofia auf dem Kaiserhof statt. In der Frise nahmen Stellvertreter des Fürsten, der Regierung und der Sobranie theil.

## Saganien. Sagania.

Die Madrider Zeitung „El País“ erklärt das Gerücht, die Verträge hätten dem Ministerpräsidenten Saganien gestatten, sich zum politischen Leben zurückzuziehen, für unbegründet. Saganien befindet sich jetzt besser und denkt nicht daran, sein Amt niederzulegen. Ein Telegramm von gestern Abend meldet, Saganien sei vollständig genesen.

## Serbien.

Die wichtigsten Bestimmungen der neuen Verfassung sind nunmehr bekannt. Sie gewährt vollkommene Religionsfreiheit, Gedanken-, Gewissens- und Meinungsfreiheit, sie verbietet Ausnahmegerichte und Standgerichte und giebt die Presse vollkommen frei. Wahlrecht wird ebenfalls garantiert. Der neue Senat besteht aus 51 Mitgliedern, in welcher Zahl der jeweilige größte Anzahl von Abgeordneten, ferner der Metropolitan Erzbischof und der Bischof von Niß mit einbezogen sind, 30 weitere Mitglieder ernannt der König auf Lebenszeit und 18 werden in gemeinsamer Abstimmung gewählt, in jedem Kreis einer, in der Stadt Belgrad zwei. Der Senat besteht bei den Senatswahlen 45 Franzosen für das aktive und 400 Franzosen für das passive Wahlrecht.

## China.

Die Entschädigungsfrage. Ein neuer Telegramm aus Peking vom 3. April meldet, daß die Befehle gegenwärtig die Vorschläge prüfen, die von den finanziellen Sachverständigen gemacht worden sind, um eine Summe aufzubringen, die zur Zahlung des Schades an der Seefahrt geeignet ist. Es sei wahrscheinlich, daß man auf der Basis von Sir Robert Hart's Vorschlägen zu einer Einigung kommen werde, die hauptsächlich darauf hinausläuft, die Salz- und Zinnsteuern der maritimen Zollverwaltung zu übergeben und eine Haussteuer einzuführen, die auf das Jahr die Höhe einer halbjährlichen Miete betragen soll. Man hat berechnet, daß auf diese Weise 20 000 000 Taels aufgebracht werden würden. Diese Summe würde genügen, um 5 Prozent auf eine Summe von 250 000 000 Taels zu zahlen und die ganze

Schuld innerhalb 40 Jahren zu amortisieren. Die gesammte Entschädigungssumme wird jedoch bedeutend höher sein. Einige der Mächte seien sehr dagegen, China zu zwingen, eine Anleihe zur Zahlung der Entschädigung zu machen, die Entschädigung des Landes sehr hemmen würde; sie sind deshalb dafür, daß das Geld in anderer Weise aufgebracht werden solle. Ferner telegraphirt der Korrespondent, daß vorläufig noch gar keine Anleihe dafür vorhanden seien, daß der Hof an eine Anleihe gar nicht denken. Ein einflussreicher chinesischer Beamter habe ihm gelegentlich einer Unterredung jetzt erst wieder gesagt, es sei unmöglich für den Hof, nach Peking zurückzukehren, so lange die Truppen nicht zurückgezogen seien, und selbst wenn dieses geschehen wäre, würde es noch immer sehr zweifelhaft bleiben, ob der Hof zurückkehren würde; jedenfalls würde es erst einen energischen Druck durch die Mächte bedürfen.

Mit Bezug auf die gleiche Frage berichtet ein Somoab's eingegangenes Telegramm:

London, 6. April. Nach Meldungen der Morgenblätter aus Peking von gestern macht Sir Robert Hart zur Sicherung der für die Entschädigung nöthigen Summe noch folgende Vorschläge: 1. Erhöhung eines Verbrauchsabgabs für Salz, welche 15-20 Mill. Taels im Jahre einbringen soll; 2. Zahlung von Abgaben für chinesische Dünstungen, welche 3 bis 5 Mill. Taels ergeben dürfte; 3. eventuelle Einführung eines Nitro in Peking, dessen Betrag auf 10 Mill. Taels jährlich berechnet wird; 4. Besteuerung der Straßenthore (wegen Wandern), welche 3 Mill. Taels abwerfen würde und schließlich 5. Abschaffung des Getreide-Tributes und Ertrag desselben durch Geldabgaben, wodurch 2 Mill. Taels aufgebracht werden würden.

Nach die Frage der Verhaftung der Schuldigen ist noch immer ein Hauptpunkt der diplomatischen Verhandlungen in der chinesischen Hauptstadt. Es ist mit Genehmigung zu begründen, daß die Befehle, unbekannt, um die verschiedenen Fragen, an der Forderung festhalten, daß die unheimlichen Gräuelt, die gerade an den Missionären verübt worden, nicht ohne Vergeltung bleiben. Ueber die von ihnen aufgestellten Bedingungen geht uns folgendes Telegramm an:

Peking, 5. April. Als Sühne für die Ermordung von 270 Missionaren, die im vorigen Jahre in den Provinzen ihren Tod fanden, verlangen die Befehle in einer am 1. April überbrachten Note, die Todesstrafe für vier an der Ermordung hauptsächlich beteiligte gemessene Beamte, sowie die Grabung und Verbrennung von 80 anderen Schuldigen. Die chinesischen Bevollmächtigten erklären gestern, diesem Verlangen zu willfahren.

Der „Mag. Sig.“ wird bestätigt, daß in Betreff der Bestrafung der Provinzialbeamten, in deren Bereiche Missionare und ihre Angehörigen ermordet wurden, eine Verhängung unter den Mächten erfolgt ist. Im Anbetracht der großen Zahl dieser Verbrechen — es sind insgesamt über 200 Missionare und Angehörige derselben zum Theil auf die grausamste Weise abgedacht worden — kann es nur als große Milde angesehen werden, daß die Todesstrafe nur für vier besonders namhaft gemachte Provinzialbeamte gefordert wird. Die Sühnen selbst nehmen nicht Abstand, dies einzuweisen. Russland hat an den Verhandlungen über diese Angelegenheit nicht Theil genommen.

Dem „Australischen Bureau“ wird aus Peking vom Sonntag gemeldet:

In einer heute unter dem Vorh. des Grafen v. Walderssee stattgehabten Versammlung der Generale ist beschlossen worden, daß neun Punkte an der Peking-Schanzhaitan-Sienbahn neu durch 6000 Mann Truppen besetzt gehalten, daß außerdem 2000 Mann in Peking stationiert werden sollen und daß die Basis der jetzt in China befindlichen Truppen der Verbündeten entsprechend den Wünschen der betreffenden Regierungen herabgesetzt werden soll. Die Eisenbahn von Peking nach Tientsin soll, da sie keine Verbindungslinie mit der See bildet, nicht überhand genommen. Der amerikanische General Chaffee und der russische General Bogatz waren abweichender Meinung. Chaffee meint, daß nur zwei Punkte zwischen Peking und der See, nämlich Junglung und Tientsin, und drei Punkte zwischen Tientsin und Schanahwan zu besetzen erforderlich sei, wofür insgesamt 2000 Mann, außer den Truppen in Peking, genügen. In Tientsin seien Truppen nicht nöthig, da sich dort fünf Kriegsschiffe befinden und auch immer Ablösungsschiffe sofort auf der Reise sind, wie auf der Küste dort passieren. Bogatz war der Ansicht, daß nur Tientsin und Schanahwan zu besetzen seien, wozu 1000 Mann genügen. Die Ansichten der Mehrheit werden den Befehlen mit dem Erlassen unterbreitet werden, ungenügend die nötigen Maßregeln zu treffen, da die Generale glauben, daß, wenn China in diese Verbindungen und auch in die Verbindung der Forts von Schanahwan, Peking, Taku, Tientsin, Wessung und Junglung eintritt, dies vollständige Unterwerfung bedeuten würde und daß dann Bestimmungen wegen der Zurückziehung des größeren Theiles der Truppen aus China getroffen werden sollten. Ferner berichten die Generale über die Maßnahmen, die nach Friedensschluß zu treffen sind zwecks Uebergabe der Verwaltung der von den Fremden besetzten Theile Peking's an die chinesische Zivilverwaltung, schließlich werden noch verschiedene Fragen von geringerer Bedeutung erörtert.

## Rußlands Politik.

Das „Journal de St. Petersburg“ schreibt: Die Negierungsmittheilung, die wir bereits veröffentlicht haben, enthält eine ausführliche Darstellung der Haltung Rußlands hinsichtlich der Frage, die durch die im vergangenen Jahre in China ausgebrochenen Wirren entstanden ist. Diese Haltung ist schon in früheren amtlichen Mittheilungen sehr genau gekennzeichnet worden:

Die russische Regierung bleibt derselben unverändert treu, indem sie die bestimmte Grundlinie aufstellt, welche ihre Gesamtpolitik in Bezug auf die Beziehungen zu den Mächten leitet. Der Gesichtspunkt der Regierung bezüglich der erwähnten Frage wurde bestimmt durch ihre Lage hinsichtlich Chinas, das auf einer ungeheuer weiten Strecke Rußlands Grenznachbar ist, sowie durch das Verlangen, soweit wie möglich das Feld für Verwicklungen in 2 Nationen zu beschränken. Keine Abtheilung territorialer Berechnungen vermag, entsprechend ihren Traditionen festzulegen, daß Rußland in der Beziehung des chinesischen Reiches zu wahren, hatte die russische Regierung sich von Anfang an eine umgekehrte Aufgabe gestellt, von der abzuweichen sie nicht beabsichtigte, indem sie sich dabei leisten ließ von gleichzeitigen friedlichen und humanitären Erwägungen. Im Rahmen des allgemeinen Grundsatzes, die Beziehungen zu den Mächten so zu gestalten, daß sie sich an der Aktion betheiligen, die die Befreiung der Gefangenen und der belagerten Ausländer zum





